

Ruberstein® L-A
 Druckdatum: 30.08.2018 08:44, überarbeitet am 30.08.2018 08:25

Version 2.2
 Seite: 1/9

Ruberstein® L-A

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs- und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ruberstein® L-A

CAS-Nummer: 64-17-5

EG-Nummer: 200-578-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Reinigungsmittel, Lösemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Rubersteinwerk GmbH
Straße/Postfach	Michelner Straße 7 - 9
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D 09350 Lichtenstein
Telefon	+49 37204 6350
Telefax	+49 37204 63521
E-Mail	info@ruberstein.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Göttingen	+49 551 19240
----------------------	---------------

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse, -kategorie	Gefahrenklasse-Code	Resultierender H-Satz
Endzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	Flam. Liq. 2	H225
Schwere Augenreizung, Kategorie 2	Eye Irrit. 2	H319

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Pictogramm/e und Signalwort des Produkts

Pictogramm(e):



GHS02: Flamme



GHS07: Achtung

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Ethanol

Gefahrenhinweise

H-Code	Gefahrenhinweise
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P-Code Prävention	Sicherheitshinweise

Ruberstein® L-A

Version 2.2

Druckdatum: 30.08.2018 08:44, überarbeitet am 30.08.2018 08:25

Seite: 2/9

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P-Code Reaktion	Sicherheitshinweise
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P361	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P-Code Lagerung	Sicherheitshinweise
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Kennzeichnungsbestimmungen

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder rissiger Haut führen.
--------	--

2.3 Sonstige Gefahren

keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

EG-Nr. REACH-Nr.	CAS-Nr.	Stoff	Gehalt (%)	Einstufung*	Bemerkung
200-578-6 01- 2119457290 -43-xxxx	64-17-5	Ethanol	50 – 100	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	(1)
201-159-0 01- 2119457290 -43-xxxx	78-93-3	Methylethylketon	0,1 – 1,0	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	(1)

(1) = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff

(2) = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

(3) = PBT-Stoff

(4) = vPvB-Stoff

(5) = SVHC-Kandidat (substance of very high concern)

* Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert

Inhaltsstoffe gemäß Verordnung 648/2004/EG:

Keine derartigen Stoffe enthalten.

Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Keine derartigen Stoffe enthalten.

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate list of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen > 0,1% im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen

Ruberstein® L-A

Version 2.2

Druckdatum: 30.08.2018 08:44, überarbeitet am 30.08.2018 08:25

Seite: 3/9

Für Frischluft, Wärme und ruhige Lagerung sorgen, bei Atemstillstand Atemspende. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen, mit Wasser nachspülen, beschmutzte Kleidung sofort wechseln. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt

Sofort 10-15 Minuten mit sehr viel Wasser bei geöffneten Lidspalt ausspülen, Kontaktlinsen möglichst entfernen, weiter spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Portionen selbständig trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel, Bewußtlosigkeit, Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Wasserdampf, Wasserdampf, Wasserdampf, Löschpulver, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Gefährdete Behälter mit Wasserdampfstrahl kühlen. Wenn ohne Risiko möglich, Behälter aus Gefahrenbereich bringen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (s. 8.), ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln, Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Wenn Material freigesetzt wurde, Rutschgefahr beachten. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer sowie Böden gelangen lassen (ausgelaufenes Material eindämmen). Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern. Gase/Nebel/Dämpfe mit Wasserdampfstrahl niederschlagen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei kleineren Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Kieselgur) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Größere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter abpumpen. Dämpfe absaugen.

Zusätzliche Hinweise:

Zündquellen beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe 7., 8., 10., 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Ruberstein® L-A

Version 2.2

Druckdatum: 30.08.2018 08:44, überarbeitet am 30.08.2018 08:25

Seite: 4/9

Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Behälter mit vorsicht öffnen und handhaben. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

Auf die Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vor Hitze schützen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen verwenden. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Bildet mit Luft explosible Gemische, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen handhaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume / Behälter

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerklasse nach VCI:

LGK 3 (TRGS 510 – Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen

siehe 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz:

CAS-Nr.	Stoff	Typ	mg/m ³	ml/m ³	Überschreitungs-faktor	Anmerkungen
64-17-5	Ethanol	AGW (LZW)	960,0	500	2(II)	DFG, Y
78-93-3	Methylethylketon	AGW (LZW)	600,0	200	1(I)	DFG, EU, H, Y
		EU (KZW)	900,0	300		
		EU (LZW)	600,0	200		

DNEL-Werte

Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5)

oral	DNEL long-term exposure – systemic effects	87 mg/kg (Verbraucher)
dermal	DNEL long-term exposure – systemic effects	206 mg/kg bw/d (Verbraucher) 343 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
inhalativ	DNEL acute short-term exposure – local effects	950 mg/m ³ (Verbraucher) 1900 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	DNEL long-term exposure – systemic effects	114 mg/m ³ (Verbraucher) 950 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

Methylethylketon (CAS-Nr. 78-93-3)

oral	DNEL long-term exposure – systemic effects	31 mg/kg (Verbraucher)
dermal	DNEL long-term exposure – systemic effects	412 mg/kg bw/d (Verbraucher) 1000 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
inhalativ	DNEL long-term exposure – systemic effects	106 mg/m ³ (Verbraucher) 600 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte

Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5)

PNEC aqua (freshwater)	0,96 mg/l
PNEC aqua (marine water)	0,79 mg/l
PNEC sediment (freshwater)	3,6 mg/l
PNEC sediment (marine water)	2,9 mg/l
PNEC soil	0,63 mg/l

Methylethylketon (CAS-Nr. 78-93-3)

PNEC aqua (freshwater)	55,8 mg/l
PNEC aqua (marine water)	55,8 mg/l

Ruberstein® L-A

Druckdatum: 30.08.2018 08:44, überarbeitet am 30.08.2018 08:25

Version 2.2

Seite: 5/9

PNEC sediment (freshwater)	284,7 mg/l
PNEC sediment (marine water)	287,7 mg/l
PNEC soil	22,5 mg/l

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

Methylethylketon (CAS-Nr. 78-93-3)

BGW	5 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 2-Butanon
-----	--

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Geeignete Technische Steuerungseinsichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Atemschutz tragen. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät, bei längerfristiger oder starker Belastung umluftabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

**Handschutz:**

Lösemittelbeständige Handschuhe tragen.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

**Augenschutz:**

Dicht schließende Schutzbrille tragen

**Körperschutz:**

Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen (antistatisch, lösemittelbeständig)

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Bezüglich der Anforderung der EG-Umweltgesetzgebung wird auf die Gesetzgebung der jeweiligen Mitgliedsstaaten verwiesen.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand / Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	alkoholartig

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Dampfdruck (20°C)	59hPa		
Entzündbarkeit			n.z.
Flammpunkt	~ 12°C		
Geruchsschwelle			n.b.
Löslichkeit in Wasser (20°C)	vollständig mischbar		
untere Explosionsgrenze	3,5 Vol-%		
obere Explosionsgrenze	15,0 Vol-%		

Ruberstein® L-A

Version 2.2

Druckdatum: 30.08.2018 08:44, überarbeitet am 30.08.2018 08:25

Seite: 6/9

oxidierende Eigenschaften			n.z.
pH-Wert (20°C)	Neutral		
Dampfdichte (20°C)			n.b.
relative Dichte (20°C)	~ 0,79 g/ml		
Siedebeginn/-bereich (°C)	78 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt °C)	-114,5 °C		
Selbstzersetzungstemperatur °C)			n.z.
Verdampfungsgeschwindigkeit			n.b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser K_{ow}			n.b.
Viskosität			n.b.
Viskosität, dynamisch (mPas/25°C)	1 mPas		n.b.
Zersetzungstemperatur (°C)			n.b.
explosive Eigenschaften	T2		

n.z. – nicht zutreffend

n.b. – nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktion

Berstgefahr

Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Bei Exposition an nachgehen aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5)

Expositionsweg	Spezies	Kenngroße	Wert	Maßeinheit
oral	Meerschweinchen	LD ₅₀	5560	mg/kg
	Maus	LD ₅₀	3450	mg/kg
	Ratte	LD ₅₀	7060	mg/kg
	Kaninchen	LD ₅₀	6300	mg/kg
dermal	Ratte	LD ₅₀	> 2000	mg/kg
inhalativ	Ratte	LC _{50/4h}	20000	mg/L

Methylethylketon (CAS-Nr. 78-93-3)

Expositionsweg	Spezies	Kenngroße	Wert	Maßeinheit
oral	Ratte	LD ₅₀	3000	mg/kg
dermal	Kaninchen	LD ₅₀	5000	mg/kg
inhalativ	Ratte	LC _{50/4h}	10000	mg/L

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Der Stoff ist nicht als hautätzend oder hautreizend eingestuft.

Bei längerem und wiederholten Hautkontakt kann die Haut entfettet werden, Dermatitis möglich.

Ruberstein® L-A

Version 2.2

Druckdatum: 30.08.2018 08:44, überarbeitet am 30.08.2018 08:25

Seite: 7/9

Schwere Augenschädigung / -reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Der Stoff ist nicht als sensibilisierend für Haut und Atemwege eingestuft

Keimzell-Mutagenität

Der Stoff ist nicht als keimzell-mutagen eingestuft.

Karzinogenität

Der Stoff ist nicht als karzinogen eingestuft

Reproduktionstoxizität

Der Stoff ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft

Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff ist nicht als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff ist nicht als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

Das Vergällungsmittel Methylethylketon ist als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Der Stoff ist nicht als aspirationstoxisch eingestuft.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen, Kopfschmerzen, Schwindel usw..

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität:

Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5)

Belebtschlamm (Pseudomonas Putida)	EC 5	16h	6500 mg/L
Großer Wasserfloh (Daphnia magna)	EC50 LC50	48h 24h	9268 mg/L > 100 mg L
Goldorfe (Leuciscus idus)	LC50	48h	8140 mg/L

Methylethylketon

Großer Wasserfloh (Daphnia magna)	EC50	48h	>100 mg/L
Goldorfe (Leuciscus idus)	LC50	48h	<100 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität am Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfallverbrennungsanlage. Kleinere Mengen können in einer Hausmüll-Verbrennungsanlage beseitigt werden. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel**Ungereinigte Verpackungen**

AVV: 15 01 10*

Empfehlung: Verpackungen restlos entleeren. Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Ruberstein® L-A
Druckdatum: 30.08.2018 08:44, überarbeitet am 30.08.2018 08:25

Version 2.2
Seite: 8/9

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
UN 1170
- 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung**
ADR/RID
ETHANOL (ETHYLALKOHOL)
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR
ETHANOL (ETHYL ALCOHOL)
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR
Transportklasse: 3
- 14.4 Verpackungsgruppe**
II
- 14.5 Umweltgefahren**
keine
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen
Tunnelcode: D/E
Transportkategorie: 3
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und gereinigten Verpackungen.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

keine

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Gehalt: 100%

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**Änderungen gegenüber der letzten Version**

senkrechtem Strich am linken Seitenrand

Bezeichnung der Abschnitte als „ABSCHNITT ...“

Literaturangaben und Datenquellen

Ruberstein® L-A

Version 2.2

Druckdatum: 30.08.2018 08:44, überarbeitet am 30.08.2018 08:25

Seite: 9/9

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet1 <http://www.baua.de>2 <http://publikationen.dguv.de>3 <http://gestis.itrust.de>4 <http://logkow.cisti.nrc.ca>5 <http://www.gjschem.de>6 <http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Flam. Liq. 2; H225	Enzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung /-Augenreizung, Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H 336	Spezifische Ziel-Organ-Toxizität, Kategorie 2; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bestimmung des Flammpunktes

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Legende

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC Effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO Norm der International Organization for Standardization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse